

Herr Dehnert verweist auf seine Aussagen unter Tagesordnungspunkt 6.1 . Noch einmal weist er auf den Abwägungsprozess als Gesellschaftervertreter auf der einen sowie als Ratsvertreter auf der anderen Seite hin. Er zitiert den § 113 Abs. 1 GO NW, wonach die Ratsvertreter an die Beschlüsse des Rates gebunden sind. Weiterhin haben die Vertreter der Gemeinde den Rat gemäß § 113 Abs. 5 GO NW über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung zu unterrichten. Nach § 55 Abs. 1 GO hat der Bürgermeister den Rat über alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zu unterrichten. Im Vorfeld ist dies nicht geschehen. Gemäß § 86 GO NW darf die Gemeinde keine Sicherheiten zu Gunsten Dritter bestellen. Zu Rechtsgeschäften Dritter, aus denen der Gemeinde in künftigen Haushaltsjahren Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben erwachsen können, gehören die Sachverhalte, die später im nichtöffentlichen Teil behandelt werden sowie der Kooperationsvertrag mit Bonn. Im übrigen hat die Gesellschafterversammlung „Nägel mit Köpfen“ gemacht, ohne den Rat zu Fragen.

I. Beigeordneter Sterzenbach erklärt, zum Verhältnis Rat und Gesellschaftervertreter sei § 113 die speziellere Vorschrift, weswegen die §§ 55 und 86 zurück treten. Entscheidend im § 113 ist die Formulierung „... soweit durch Gesetz nicht etwas anderes bestimmt ist“. Das GmbH-Gesetz ist ein solches, ein sogar höherrangiges, weil es ein Bundesgesetz ist. Die Formulierung von Herrn Dehnert „Nägel mit Köpfen gemacht“ ist nicht recht nachvollziehbar, weil ja gerade heute im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein Beschluss des Rates vorgesehen ist (s.a. Tagesordnungspunkt 12.6).

Herr Diwo bestätigt die Aussagen des I. Beigeordneten. Die Gesellschafter haben im übrigen das Recht besessen, in der Gesellschafterversammlung zu entscheiden. Die Diskussion läuft erneut in die falsche Richtung, da die Marienhaus GmbH nicht der Gegner der Gemeinde ist, sondern deren Partner.

Herr Dulhardt ist der Meinung, dass der Sachverhalt nunmehr durch 2 Juristen klar und ausführlich dargelegt wurde. Dies muss jetzt ausreichen.

Herr Dehnert entgegnet, dass es weitere Aussagen zum gesamten Themenkomplex gibt, so hat sich auch die Friedrich-Ebert-Stiftung hiermit beschäftigt. In Eitorf ist aber offenbar alles anders als anderswo. In Eitorf ist der Förderverein ein Beirat.

Der Bürgermeister bittet Herrn Dehnert, seinen Antrag noch einmal auszuformulieren.

Herr Dehnert entgegnet, dass er ohnehin keine Antworten bekommt. Er zieht seinen Antrag daher zurück.